

Piraten	04.12.2018
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff  
Mitschreibverbot

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

in der Ratssitzung am 26. November 2018 haben Sie einer Besucherin der öffentlichen Ratssitzung verboten, Inhalte der Ratssitzung mitzuschreiben. Bei der Besucherin handelte es sich um eine Parlamentsstenografin, die ein Wortprotokoll der Ratssitzung anfertigen wollte. Sie erhielten im Vorfeld der Sitzung Kenntnis über ihre Anwesenheit, da die Piratenfraktion beim Bürgermeisteramt telefonisch anfragte, ob die Stenografin einen Tisch zur Erleichterung ihrer Arbeit haben könnte. Auch dieser Tisch wurde ihr verweigert, so dass sie ihre Arbeit nur unter erschwerten Bedingungen erledigen konnte.

Im Wortlaut sagten Sie nach unseren Notizen in der Sitzung:

„Mir war mitgeteilt worden, dass die Piraten beabsichtigen, hier eine Stenografin zu beschäftigen, die ein Wortprotokoll führt. Ich weise darauf hin, dass es ausdrücklich untersagt ist, hier ein Wortprotokoll zu führen und namentliche Abstimmungsergebnisse zu veröffentlichen.“

Die Aussage, dass die Fraktion PIRATEN beabsichtige „namentliche Abstimmungsergebnisse zu veröffentlichen“ ist falsch. Dies haben wir nie gefordert oder geplant. Das wäre durch die Schnelligkeit des Sitzungsablaufs auch schlicht unmöglich. Wir halten es allerdings für einen schweren Mangel für die Transparenz der kommunalen Demokratie in Witten, dass das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen nicht protokolliert wird, wie es in kommunalen Vertretungen anderer Städte selbstverständlich ist.

Hier ein Beispiel aus der Niederschrift der Ratssitzung aus Hattingen im Oktober 2018:

**25 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

19 Nein-Stimmen:

CDU, FDP, DIE LINKE.Hattingen, Bürgermeister

Uns schockieren das Verbot, ein Wortprotokoll zu führen und die daraus folgenden möglichen Implikationen und würden daher gerne mehr über die Hintergründe erfahren. Dies auch deshalb, da dieses Verbot Fragen bezüglich der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit aufwirft, welche die freie Meinungsbildung und -äußerung, die pluralistische Meinungsvielfalt und damit die demokratische Willensbildung sowie die Transparenz und Kontrolle der Politik durch die Öffentlichkeit gewährleisten.

1. Ist es Besucher.innen von öffentlichen Ratssitzungen erlaubt, sich Notizen über den Verlauf der Sitzung zu machen?
2. Ist es Besucher.innen von öffentlichen Ratssitzungen erlaubt, auf Basis dieser Notizen und der eigenen Erinnerung öffentlich über die Ratssitzung zu berichten?
3. Gibt es eine Obergrenze für die erlaubte Mitschreibgeschwindigkeit und der sich daraus ergebenden Detailgenauigkeit der Notizen über öffentliche Ratssitzungen?
  - 3.1 Wenn ja, wo liegt diese Obergrenze?
  - 3.2 Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage fußt die Aussage, dass das Führen eines Wortprotokolls untersagt sei?
4. Müssen zukünftige Besucher.innen öffentlicher Ratssitzungen befürchten, ebenfalls von einem solchen Verbot betroffen zu sein?
  - 4.1 Könnte dies auch Pressevertreter.innen treffen?
  - 4.2 Wie muss man sich verhalten, um nicht von einem Verbot betroffen zu sein?
  - 4.3 Wo sind diese Verhaltensregeln festgeschrieben?

Schon einmal vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen und viele Grüße,

Roland Löpke (Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe (Ratsmitglied PIRATEN)